LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/9806
16. 08. 2019

Antrag

der Fraktion der CDU

Artenvielfalt durch Landbewirtschaftung

Der Landtag stellt fest:

Die Landwirtschaft ist prägend für Rheinland-Pfalz. Unsere Landwirte nutzen gut 40 Prozent der Landesfläche, aber die Bedeutung der Landbewirtschaftung für Landwirte, Gesellschaft, Kulturlandschaft und Umwelt hat sich verändert. Die Betriebe befinden sich mitten in einem großen Strukturwandel, der wiederum neue Chancen und Möglichkeiten eröffnet. So verändern sich auch die Aufgaben der Landwirtschaft. 1950 hat ein Landwirt noch zehn Menschen ernährt, heute ernährt er 155. Durch landwirtschaftliche Tätigkeit ist in der Vergangenheit eine abwechslungsreiche ländliche Kulturlandschaft mit einer großen Vielfalt von Ökosystemen, Biotopen und Arten entstanden, wie sie die Natur von sich aus nicht hervorgebracht hätte. Rheinland-Pfalz ist geprägt von vielen unterschiedlichen Regionen und Landnutzungsarten. Während es in der Eifel viele Milchbauern gibt, konzentriert sich der Gemüsebau auf wenige Regionen in der pfälzischen Rheinebene.

Die Erhaltung dieser Vielfalt hat für die Gesellschaft einen eigenen kulturellen Wert erlangt, der Schutz der Umwelt nimmt einen immer größeren Raum in der gesellschaftlichen Diskussion ein. Aber die traditionellen, kleinteiligen Formen der Landbewirtschaftung weichen zunehmend Bewirtschaftungsformen, die der Markt besser honoriert, die aber weniger oder keine Gemeinwohlleistungen wie die Erhaltung der Kulturlandschaft oder der Artenvielfalt als Nebeneffekt leisten.

Die Nebeneffekte der traditionellen Landwirtschaft können für die Gesellschaft nur erhalten oder wieder geschaffen werden, wenn das Land diese möglichen Leistungen der Landwirte auch aktiv nachfragt, honoriert und die Landwirte dazu ermutigt, Maßnahmen für die Umwelt mit in ihren Wirtschaftsplan aufzunehmen. Denn diese Leistungen für die Kulturlandschaft und Artenvielfalt sind mit zusätzlichen Kosten oder auch Ertragseinbußen verbunden, die nicht über entsprechend höhere Markterlöse oder Preisaufschläge der üblichen Produktpalette erwirtschaftet werden können. Wenn Umweltmaßnahmen und der Erhalt der Kulturlandschaft von der Gesellschaft gewünscht sind, aber nicht unmittelbar über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse honoriert werden können, muss das Land den Ausgleich leisten.

Im Rahmen der Agrarumweltregelungen könnten vielfältige Maßnahmen umgesetzt werden. Rheinland-Pfalz mit seinen unterschiedlichen Regionen und Produktionszweigen hätte die Möglichkeit, auf vielfältige Weise die Landwirte bei der Umsetzung von Maßnahmen für die Artenvielfalt zu ermutigen. Die Agrarumweltmaßnahmen, wie sie in Rheinland-Pfalz ausgestaltet sind, sind aber nicht für alle Arten von landwirtschaftlichen Betrieben gleichermaßen umsetzbar und sie bilden die unterschiedlichen Typologien der Regionen nicht ab.

Von den 40 Prozent landwirtschaftlich genutzter Fläche werden nur etwa in einem Drittel der Fläche Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) umgesetzt. Es zeigt sich jedoch, dass die Maßnahmen hauptsächlich durch den Ökolandbau genutzt werden, einer Berufssparte, die per se umweltfreundlich wirtschaftet. Der weitaus größere Teil der Landwirtschaft, der seine Produkte integriert kontrolliert erwirtschaftet, wird mit den aktuellen Maßnahmen offensichtlich nicht angesprochen, oder die Umsetzung ist mit einem zu großen Aufwand beziehungsweise wirtschaftlichem Verlust verbunden. Aktuell gibt es Gebiete, bei denen der Anteil an AUKM bei über

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 19. August 2019

50 Prozent liegt, davon wirtschaften aber nur etwa 5 Prozent der Beteiligten integriert kontrolliert. Um einen echten und messbaren Effekt für den Artenschutz zu erzielen, müssen alle Produktionsweisen gleichermaßen berücksichtigt werden, v. a. weil auch in Rheinland-Pfalz die integriert kontrolliert wirtschaftenden Betriebe den weitaus größeren Teil der Agrarwirtschaft ausmachen.

Die Landesregierung baut daneben viele verschiedene Beratungsstrukturen auf. Beispielhaft seien der Partnerbetrieb Naturschutz, die Stiftung Natur und Umwelt oder die Naturschutzberatung genannt. Diese agieren aber nicht vernetzt. Eine übergreifende Evaluation der Naturschutzstrategien findet somit nicht statt und der angestrebte Erkenntnisgewinn bleibt aus.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- bei der Ausgestaltung von Agrarumweltmaßnahmen Programmelemente stärker auf die Unterschiedlichkeit der rheinland-pfälzischen Regionen auszurichten;
- die Strukturen der Agrarumweltmaßnahmen stärker auf alle Betriebstypen auszurichten, sodass auch eine Teilnahme der integriert kontrolliert wirtschaftenden Betriebe realisierbar ist;
- die Angebote der Beratung flächendeckend auszubauen und spezifischer an den unterschiedlichen Betriebsgrößen, Gebieten und Wirtschaftsformen auszurichten und in einer Struktur zu bündeln, damit sie nachhaltig wirken können;
- Agrarumweltmaßnahmen zu evaluieren, um den Nutzen messbar zu machen und Programme zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Für die Fraktion:
Martin Brandl